

Peter von Englisberg, Komtur der Johanniterkommende Freiburg (1504-1545), und der Fall von Rhodos (1522)

Autor(en): **Utz Tresp, Kathrin**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freiburger Geschichtsblätter**

Band (Jahr): **95 (2018)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-813961>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

KATHRIN UTZ TREMP

PETER VON ENGLISBERG, KOMTUR DER
JOHANNITERKOMMUNDE FREIBURG (1504–
1545), UND DER FALL VON RHODOS (1522)

*Zwischen dem Fall von Rhodos und der Einführung der
Reformation in der Schweiz**

Als ich mich auf das Thema Peter von Englisberg einliess, war mir nicht klar, dass es schon einen umfassenden Aufsatz von Ivan Andrey zum Komtur Peter von Englisberg in Freiburg (Abb. 1) gab¹. Ich musste mich also auf die anderen Johanniterkommenden konzentrieren, die Peter von Englisberg innehatte, und mir für die Freiburger Kommende ein paar Nischen suchen, so die Freistatt, für die Peter von Englisberg 1510 eine neue Ordnung erliess, und die Briefe über den Fall von Rhodos, die er in den Jahren 1522 und 1523 schrieb. Nach dem Fall von Akkon (im Heiligen Land) 1291 richtete der Johanniterorden seinen Hauptsitz provisorisch auf Zypern ein und dann seit dem Beginn des 14. Jahrhunderts auf der mit päpstlicher Erlaubnis eroberten, ursprünglich byzantinischen Insel Rhodos. Hier blieb er unangefochten, bis die Osmanen nach dem

* Vortrag mit dem Titel «Überall und Nirgendwo: Peter von Englisberg (ca. 1470–1545) als Johanniterkomtur von Freiburg, Hohenrain-Reiden, Münchenbuchsee, Basel-Rheinfelden und Thunstetten», gehalten am 8. März 2017 an der Journée d'étude «Kreuzwege. Das spätmittelalterliche Freiburg im Schnittpunkt zwischen Ost und West», organisiert von Prof. Michele Bacci und Angela Schiffhauer, Universität Freiburg.

¹ Ivan ANDREY, Le commandeur Pierre d'Englisberg: Rhodes à Fribourg, in: *Patrimoine Fribourgeois / Freiburger Kulturgüter* 20 (2014): *La commanderie de Saint-Jean de Jérusalem à Fribourg / Die Johanniterkommende von Freiburg*, S. 32–47.



Abb. 1: Grabmal von Peter von Englisberg aus der Werkstatt Hans Gieng, um 1545, Freiburg, Johanniterkirche. Foto Primula Bosshard.

Fall von Konstantinopel 1453 zunehmend auch Rhodos angegriffen. Nach einer ersten erfolglosen Belagerung 1480 fiel Rhodos schliesslich an Weihnachten 1522, und die Johanniter mussten sich neu auf Malta einrichten, wo sie bis zum Ende des 18. Jahrhunderts blieben².

Die Zeit zwischen dem Fall von Rhodos und der Einführung der Reformation war für den Johanniterorden eine äusserst schwierige,

² Walter G. RÖDEL, Einleitung. Der Johanniterorden. Der ritterliche Orden des hl. Johannes vom Spital zu Jerusalem, in: *Helvetia Sacra IV/7: Die Johanniter, die Templer, der Deutsche Orden, die Lazariter und Lazariterinnen, die Pauliner und die Serviten in der Schweiz*, red. von Petra ZIMMER und Patrick BRAUN, Basel 2006 (zitiert HS IV/7), S. 31–50, hier S. 36–38.

existenzbedrohende Periode³: Der Orden war durch den Fall von Rhodos Ende 1522 heimatlos geworden und so geschwächt, dass er nicht angemessen auf die Reformation reagieren konnte. Zwischen den Generalvisitationen von 1494/95 und 1539 liegen rund 45 Jahre, obwohl der Orden eigentlich alle fünf Jahre eine solche hätte vornehmen sollen. In dieser Zeitspanne verlor das Grosspriorat Deutschland, zu dem auch die Kommenden in der Deutschschweiz gehörten, 28 von ehemals 105 Häusern, in der Schweiz sechs von ehemals 19 «grösstenteils sehr wohlhabenden Niederlassungen» (Abb. 2). «Vier davon wurden ganz ohne Entschädigung eingezogen, wobei aber in drei Fällen die amtierenden Komture Schmid und Englisberg die Schuld trugen», Schmid für Küsnacht und Peter von Englisberg für die bernischen Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten. Während Konrad Schmid ein enger Freund Zwinglis war und mit diesem zusammen 1531 in der Schlacht von Kappel fiel, weiss man im Fall von Peter von Englisberg eigentlich nicht, wo er stand: Nachdem er in den Jahren nach 1498 und 1515–1520 für den Orden gekämpft und 1522/1523 als guter Ordensritter lebhaften Anteil am Fall von Rhodos genommen hatte, verlor er die Kommenden Hohenrain-Reiden in den 1520er-Jahren an Luzern und Basel-Rheinfelden 1530 an Basel, lieferte im Jahr 1529 die Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten gegen eine grosse Entschädigung an den Staat Bern aus und konnte nur Freiburg bis zu seinem Tod 1545 behalten. Stand er in Bern auf der Seite der Reformierten und in Freiburg auf derjenigen der Katholiken? Oder gehörte er gar zu den «Gleichgültigen, die einzig auf die Sicherung ihrer Einkünfte bedacht waren und religiös indifferent blieben»? – Wir werden es wohl nie wissen⁴.

³ Hier und im Folgenden nach Walter G. RÖDEL, Die Johanniter in der Schweiz und die Reformation, in: *Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde* 79 (1979), S. 13–35.

⁴ HS IV/7, S. 34. Siehe auch Rita BINZ-WOHLHAUSER, *Katholisch bleiben? Freiburg im Üchtland während der Reformation (1520–1550)*, Zürich 2017, S. 61–63.

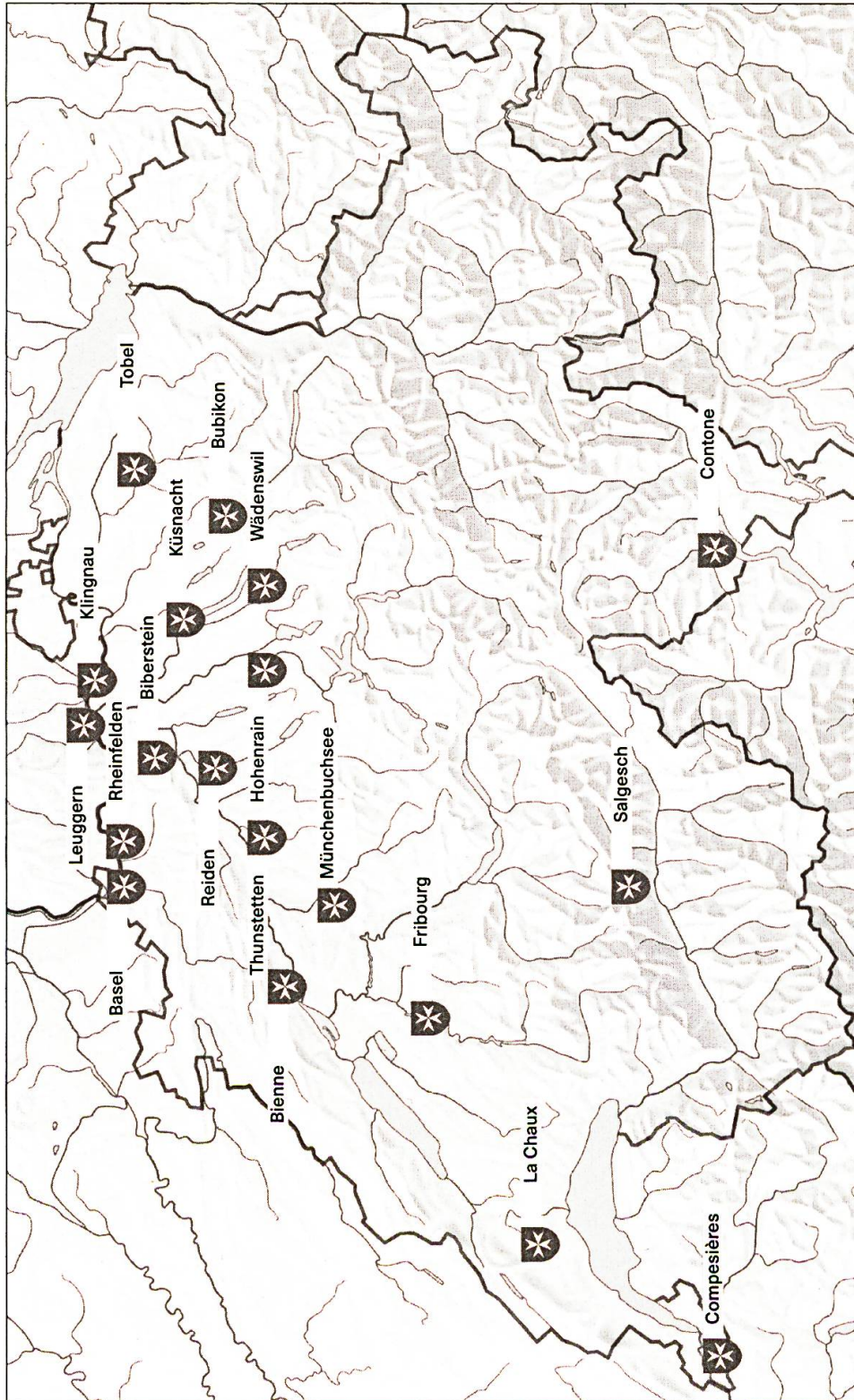


Abb. 2: Die 19 Johanniterkommenden auf dem Gebiet der heutigen Schweiz.
 Freiburg, Kulturgüteramt, Zeichnung Frédéric Arnaud.

Die Kommenden Hohenrain und Reiden

Peter von Englisberg scheint 1498 in den Johanniterorden eingetreten zu sein und zunächst den vorgeschriebenen Dienst auf Rhodos geleistet zu haben⁵. Im Jahr 1504 erhielt er die Kommenden Freiburg und Hohenrain-Reiden. Für letztere gibt es eine offizielle Mitteilung des Stellvertreters des Hochmeisters an den Komtur von Tobel vom 9. Mai 1504, in der Peter von Englisberg auch Komtur von Freiburg genannt wird⁶. Hohenrain wurde in den Jahren 1175–1180 gegründet und gehört zu den ältesten Niederlassungen der Johanniter im Gebiet der heutigen Schweiz; es lag an der wichtigen Seetalroute von Luzern nach Brugg. 1413 wurde die Kommende Hohenrain durch Burgrechtsvertrag unter den Schutz der Stadt Luzern gestellt, und 1472 wurde ihr auch die Kommende Reiden unterstellt⁷. Diese scheint erst 1280 gegründet worden und nie ganz unabhängig gewesen zu sein; jedenfalls hing Reiden bis 1330 von der Kommende Thunstetten ab und dann, nach einer Zeit der Unabhängigkeit 1341–um 1440, von derjenigen von Leuggern und seit 1472 von Hohenrain⁸, so dass Peter von Englisberg 1504 mit Hohenrain auch Reiden bekam. Er scheint aber weder in Hohenrain noch in Reiden sehr präsent gewesen zu sein, so dass seine Stellvertreter dort fast die Rolle von Komturen spielten. Im Jahr 1505 waren dies Johann Wirt und seit 1506 Bruder Remold Merck, der in den Jahren 1513–1516 ständig als Komtur urkundete, meist mit dem Zusatz «im Namen des Herrn Peter von Englisberg, meines lieben Herrn», gefolgt 1520 von seinem Sohn Hieronimus, einem Ordenspriester. Peter von Englisberg tauchte in Hohenrain erst 1523 auf – nachdem Rhodos gefallen und er vergeblich zu Hilfe geeilt war. Hier fand er eine Missive des

⁵ Patrick BRAUN, Art. Freiburg, in: HS IV/7, S. 200–231, hier S. 221 (Biografie Peter von Englisberg als Komtur von Freiburg).

⁶ Johann Karl SEITZ, Regesten der Johanniter-Komturei Freiburg i. Ue., in: *Freiburger Geschichtsblätter* 18 (1911), S. 1–114, hier Nr. 172.

⁷ Fritz GLAUSER, Art. Hohenrain, in: HS IV/7, S. 232–272, hier S. 233 u. 235f.

⁸ Fritz GLAUSER, Art. Reiden, in: HS IV/7, S. 405–415, hier S. 406.

Rats von Luzern vor, der in Hohenrain und Reiden eine Visitation vorgenommen hatte und den Zustand der Kommenden scharf rügte. Englisberg reagierte erst am 29. August 1523, nachdem er eine zweite, noch schärfere Missive erhalten hatte. Dabei scheint er eingewandt zu haben, dass der Orden mit dem Fall von Rhodos nicht untergegangen sei. Luzern ging auf seine Rechtfertigung indessen nicht mehr ein, sondern entzog ihm die beiden Kommenden. In den Jahren 1527 und 1532 setzte der Rat von Freiburg sich noch zweimal vergeblich für Peter von Englisberg ein, einmal mit dem Hinweis auf seinen in der Jugend geleisteten Einsatz, «die thurkischen hundert zu bestritten und den waren alten cristenlichen gelouben zu enthalten, dem er noch gantzlichen anhängig ist»⁹. Demnach wäre Peter von Englisberg damals zumindest in den Augen Freiburgs noch katholisch gewesen, obwohl er die bernischen Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten bereits 1529 an Bern übergeben hatte.

Die Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten

Die Kommende Münchenbuchsee war die älteste Johanniterniederlassung in Oberdeutschland und damit in der Schweiz. Sie wurde 1180 gegründet, gut ausgestattet und 1329 von der Stadt Bern ins Burgrecht aufgenommen (bereits zusammen mit Thunstetten). Im 15. Jahrhundert scheinen der Einfluss und die Macht der Kommende stetig zurückgegangen zu sein, doch war sie laut Visitationsbericht von 1494 in gutem Zustand und zählte nicht weniger als 26 Betten¹⁰. Peter von Englisberg scheint Anfang 1505 vom Grossmeister von Rhodos zum Komtur von Münchenbuchsee eingesetzt worden zu sein, denn Münchenbuchsee war eine *camera magistralis* und damit direkt dem Grossmeister unterstellt. In einem Brief vom 18. April 1504 teilten Schultheiss und Rat von Bern diesem mit, dass ihnen

⁹ HS IV/7, S. 258f., siehe auch S. 238.

¹⁰ Margrit WICK-WERDER, Art. Münchenbuchsee, in: HS IV/7, S. 383–404, hier S. 383, 385–387.

diese Wahl angenehm sei, dass sie aber wünschten, dass der Komtur künftig in Buchsee residiere, um dem Verfall des Hauses zu wehren. Damit war von Anfang an eine klare Forderung gestellt, der Peter von Englisberg jedoch nicht nachkam, denn 1516/1517 beklagte «sich Bern beim Orden über den schlechten baulichen Zustand und die üble Verwaltung des Hauses Buchsee sowie das regellose und verschwenderische Leben und verlangte, dass Englisberg oder ein anderer herkomme und Ordnung schaffe»¹¹. Nichtsdestoweniger und nur scheinbar widersprüchlich trugen Schultheiss und Rat dem Grossprior Johann von Hattstein, der ähnlich wie Peter von Englisberg zugleich Komtur von Freiburg im Breisgau und Thunstetten sowie von Bubikon und Wädenswil war, «die Bitte vor, der Komtur von Münchenbuchsee, Peter von Englisberg, möge die Verwaltung des übel versorgten Hauses Thunstetten übernehmen, da der Statthalter krank und nicht mehr in der Lage sei, das Haus zu reparieren». Die Kommende Thunstetten war vor 1210 gegründet worden und um 1460 ein Glied (*membrum*) derjenigen von Freiburg im Breisgau geworden – offenbar versuchte der bernische Rat 1518, die Kommende Thunstetten derjenigen von Freiburg im Breisgau abzutrennen und derjenigen von Münchenbuchsee anzuhängen, allerdings zunächst noch ohne Erfolg, denn Peter von Englisberg erscheint erst seit 1526 als Komtur von Thunstetten¹². Er hatte 1512 und 1523 selber vergeblich versucht, die erst 1454 gegründete kleine Kommende Biel an diejenige von Freiburg im Üchtland zu ziehen, ebenfalls vergeblich¹³.

Um 1520 versuchte Peter von Englisberg offenbar in Münchenbuchsee gut Wetter zu machen, jedenfalls stiftete er hier am 1. Mai 1520 in der Kapelle des Beinhauses, das er selber erbaut hatte, für sich selbst eine Jahrzeit, die durch vier Ordenspriester des Hauses und zwei andere begangen werden sollte, ebenso wie

¹¹ HS IV/7, S. 403f. (Vita Peter von Englisberg als Komtur von Münchenbuchsee).

¹² Margrit WICK-WERDER, Art. Thunstetten, in: HS IV/7, S. 459–473.

¹³ Margrit WICK-WERDER, Art. Biel, in: HS IV/7, S. 127–134, hier S. 129.

eine wöchentliche Messe mit einem jährlichen Zins von 20 Pfund. Der bernische Rat nahm die Stiftung am 15. Februar 1521 an¹⁴ und scheint Peter von Englisberg wieder für einige Jahre haben ziehen lassen, unter anderem nach Rhodos bzw. Lyon (Rhodos war inzwischen gefallen). Im Jahr 1526 scheint der bernische Rat sein Ziel erreicht und Peter von Englisberg auch zum Komtur von Thunstetten gemacht zu haben – wohl bereits in der Absicht, sich die beiden Häuser nach beschlossener Reformation übergeben zu lassen, was fast genau ein Jahr nach Einführung der Reformation in Bern (im Januar 1528) denn auch geschah: Am 28. Januar 1529 übergab Peter von Englisberg «ohne Wissen und Willen des Ordens» der bernischen Obrigkeit die Kommenden Münchenbuchsee und Thunstetten mit all ihrem Besitz und ihren Ansprüchen und erhielt dafür das Schloss Bremgarten, das der Rat vorher gekauft und ausgebessert hatte. Dazu kamen ein stattliches Leibgeding und ein Wohnrecht in einer Kammer des Münchenbuchseehauses in Bern; 1543 kam auch noch die Nutzung des Weihers in Münchenbuchsee hinzu¹⁵.

In den Kommenden Basel und Rheinfelden könnte Peter von Englisberg gerade im entgegengesetzten Sinn gewirkt haben, nämlich dass die Kommende Basel trotz der Reformation bestehen blieb.

Die Kommenden Basel und Rheinfelden

Die Kommende Basel wird erstmals 1206 erwähnt, und diejenige von Rheinfelden wurde 1212 gegründet und zu Beginn der 1220er-Jahre dem Johanniterorden übergeben. Seit 1372 wurde Rheinfelden zum *membrum* von Basel, was bedeutet, dass die beiden Kommenden einen gemeinsamen Komtur hatten, der in Basel sass und in

¹⁴ SEITZ, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 192 und 193. Siehe auch HS IV/7, S. 404 (Vita Peter von Englisberg als Komtur von Münchenbuchsee).

¹⁵ HS IV/7, S. 464 (unter Münchenbuchsee), siehe auch ebd., S. 473 (Thunstetten).

Rheinfelden einen Statthalter hatte. Nach der Reformation war es dann gerade umgekehrt, da der Komtur im katholisch gebliebenen Rheinfelden residierte und die Kommende in Basel durch einen Schaffner verwaltet wurde, der im 17. und 18. Jahrhundert häufig ein Bürger von Basel war. Seltsam ist, dass die Kommende im reformierten Basel, wenn auch nur als Verwaltungseinheit, überhaupt bestehen blieb¹⁶ – und damit könnte Peter von Englisberg zumindest etwas zu tun haben. Dieser erscheint am 6. Juli 1508 erstmals als Komtur von Basel – und damit indirekt auch von Rheinfelden. Sieben Jahre später, am 27. Juli 1515, erwarb er von Bürgermeister und Rat von Basel für 1200 Gulden eine Rente für die Kommende Basel. Als er kurz darauf nach Rhodos reiste, bestellte er zwei Ratsherren als Aufsicht über das Ordenshaus. Im Jahr 1520 quittierte ein gewisser Johann Steck, Priester des Johanniterordens und Schaffner von St. Johann in Basel, die Städte Bern, Luzern, Freiburg und Solothurn um einen Zins von 60 rheinischen Gulden, die dem Komtur von Basel, Peter von Englisberg, geschuldet waren. Englisberg selber quittierte am 12. September 1526 im Namen des Basler Hauses die Stadt Bern um einen Zins in der gleichen Höhe. Als Komtur von Rheinfelden scheint er dagegen nie in Erscheinung getreten zu sein¹⁷.

In der Reformation suchte der Rat von Basel, die Kommende wie alle anderen Ordenshäuser zu säkularisieren, indessen vergeblich. Seit dem Sommer oder Frühherbst bemühte sich der Basler Rat, unter Vermittlung Berns Verhandlungen mit dem im Bernbiet residierenden Peter von Englisberg aufzunehmen, die aber letztlich ergebnislos verliefen. Ein Handikap der Basler Regierung bestand darin, dass Peters Schaffner in Basel sich mit dem Archiv abgesetzt hatte, so dass ihr die Rechtstitel fehlten, um ausserhalb ihres Herrschaftsgebiets die Einkünfte einzutreiben. Bei diesem Schaffner handelte es sich übrigens um Conrad Vach, der in den Jahren 1531–1552 als

¹⁶ Veronika FELLER-VEST, Art. Basel, in: HS IV/7, S. 77–110; Cécile SOMMER-RAMER, Art. Rheinfelden, in: HS IV/7, S. 416–442.

¹⁷ HS IV/7, S. 98f., 436 (Viten Peter von Englisberg als Komtur von Basel und Rheinfelden).

Komtur von Rheinfelden wirken sollte¹⁸. Am 11. Juni 1530 kam es schliesslich zu einem Vertrag, aber nicht mit Peter von Englisberg, sondern mit dem Grossprior Johann von Hattstatt (dem Peter von Englisberg 1526 Thunstetten weggenommen hatte); mit diesem Vertrag erhielt der Johanniterorden die Kommende Basel zurück, aber Peter von Englisberg wird darin mit keinem Wort erwähnt. Der Grossprior scheint ihm die Kommende entzogen und ihn mit einer Pension abgefunden zu haben. Dies geht auch aus einem Brief an den Rat von Basel hervor, mit dem Englisberg noch im Jahr 1540 die Rückerstattung der Kommende Basel verlangte, aber nicht erhielt (obwohl die Kommende bis 1806 bestehen blieb). In Basel scheint Peter von Englisberg also eher katholisch geblieben bzw. agiert zu haben, ebenso wie auch in Freiburg.

Die Kommende Freiburg als Freistatt

Was die Kommende Freiburg betrifft, so können wir, wie bereits gesagt, hier nur einige Aspekte herausgreifen; die Aufträge für Kunstwerke und den Kreuzweg sind bei Ivan Andrey in guten Händen. In den letzten Jahren ist vor allem von Seiten der Kunstgeschichte immer wieder betont worden, dass Peter von Englisberg sich um die Kommende St. Johann in Freiburg herum ein eigenes kleines Imperium geschaffen habe, insbesondere mit einer eigenen Pfarrei, und dass von hier aus heftig gegen den Klerus von St. Nikolaus, seit 1512 Kollegiatstift, polemisiert wurde, sei es mit Altarretabeln, Armreliquiaren und Grabplatten oder mit Kreuzwegen und Kruzifixen¹⁹.

¹⁸ HS IV/7, S. 80 (Basel) und S. 437 (Conrad Vach als Komtur von Rheinfelden).

¹⁹ Ivan ANDREY, Les statues du commandeur. Essai de reconstitution des retables gothiques de l'église Saint-Jean à Fribourg, in: Paul BISSEGER et Monique FONTANNAZ (dir.), *Des pierres et des hommes. Hommages à Marcel Grandjean*, Lausanne 1995 (Bibliothèque historique vaudoise 109), S. 191–216; Katharina SIMON-MUSCHEID, La guerre des crucifix (1484–1522). Eglise Saint-Nicolas vs commanderie de Saint-Jean, in: *Annales fribourgeoises* 72

Wir haben nun ein neues Element zu diesem kleinen Imperium nachzutragen, das bisher übersehen wurde. An der Johanniterkirche in Freiburg bestand – wie übrigens auch an derjenigen in Basel²⁰ und vielleicht auch an derjenigen in Münchenbuchsee²¹ – eine Freistatt für Flüchtlinge und Verbrecher, die 1446 erstmals erwähnt wird. Damals klagte der Komtur Johann von Ow (1440–1468) vor dem städtischen Gericht gegen Johann Aigre, Wilhelm Tschachtels, Peter von Lanten und Fuglis den Jungen, die offenbar in eine Schlägerei verwickelt waren, die am St. Johannstag (24. Juni, dem freiburgischen Staatstag) unter Handwerksgesellen stattgefunden hatte. Einer dieser Gesellen hatte sich offenbar in die Komturei geflüchtet, und der Komtur habe hinter ihm die Türe zugeschlagen, das heisst ihn offenbar, zumindest vorläufig, in die «Freiheit» aufgenommen. Da sei ihm Wilhelm Tschachtels nachgelaufen und habe den Komtur am Göller gefasst, was gegen das Asylrecht des Hauses verstosse. Der Komtur forderte Bestrafung nach Gewohnheit des Ordens, Wilhelm Tschachtels dagegen «Prozedur nach Gewohnheit und Recht der Stadt Freiheit», was ihm zugestanden wurde. Wir wissen nicht, wie die Geschichte ausgegangen ist, denn als der städtische Rat von beiden Parteien einen Eid forderte, erklärte der Komtur, dass er ohne Erlaubnis seiner Vorgesetzten keinen Eid ablegen dürfe²².

(2010), S. 23–30; Verena VILLIGER, *Monter à Bourguillon. La mise en scène du sacré aux portes de Fribourg*, ebd., S. 31–42. Zum Johannes-Altar siehe auch Hans Fries, *Ein Maler an der Zeitenwende*, hg. von Verena VILLIGER und Alfred A. SCHMID. Mit Beiträgen von Nott CAVIEZEL, Raoul BLANCHARD, Kathrin UTZ TREMP und Ivan ANDREY, Zürich 2001, S. 214–225, und Stephan GASSER, Katharina SIMON-MUSCHEID, Alain FRETZ, *Die Freiburger Skulptur des 16. Jahrhunderts*, Textband, Petersberg 2011, S. 168–179, zum Kreuzweg auf den Bisemberg ebd., S. 337–339. Zum letzten Werk die Rezension von Kathrin UTZ TREMP, in: FG 89 (2012), S. 226–234.

²⁰ HS IV/7, S. 79.

²¹ Anne-Marie DUBLER, Art. Münchenbuchsee, in: HLS online (Zugriff 2.3.2017).

²² SEITZ, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 123, siehe auch Nr. 170 (1501): «Die Stadt Freiburg bezog 1501 von den in <die Freiheit> zu St. Johann Geflüchteten 150 lb» (Staatsarchiv Freiburg, Seckelmeisterrechnung Nr. 198).

Es ist sicher kein Zufall, wenn Peter von Englisberg dieser Freistadt 1510 «Artikel und Ordnungen» gab – und uns damit Einblick in eine Institution verschafft, für die man sich heute aus aktuellen Gründen wieder vermehrt interessiert. Wenn ein Totschläger oder ähnlicher Verbrecher um Aufnahme in die «Freiheit» bat, sollte er zunächst «wehrlos» gemacht werden, das heißt ihm sollten die Waffen abgenommen werden, und er sollte vom Komtur oder dessen Stellvertreter (Statthalter) nach seinem «Handel» gefragt werden. Wenn sich dabei herausstellte, dass er kein Kirchenräuber, Mörder, Verräter, Ketzer oder Gottesleugner war, dann durfte er in die «Freiheit» aufgenommen werden. Wenn er jedoch in einem dieser Punkte für schuldig befunden wurde, dann wurde ihm die «Freiheit» verweigert, wohl aber durfte er bleiben, bis ein definitives Urteil gesprochen wurde. Wenn jemand in die «Freiheit» aufgenommen worden war, durfte ihn niemand daraus entfernen oder ihn darin besuchen oder mit Worten und Werken beleidigen. Die «Freiheit» dauerte nicht weniger lang als 101 Jahre und konnte sogar einmal erneuert werden, indem der «Freiheitsmann» «bei Tag oder Nacht drei Schritte vor die Dachrinne» hinausging. Er durfte sich sowohl in der Kirche als auch auf dem Friedhof und in der Komturei aufhalten, «soweit die Dachrinne» reichte. Wenn die Verfolger den «Freiheitsmann» fangen wollten, durften sie nicht weiter gehen als bis zur Dachrinne; zudem durften sie ihm Speise und Trank, die von Verwandten oder Freunden gebracht wurden, nicht unterbinden. Wenn der «Freiheitsmann» von der Kommende ernährt werden musste, sollte er «von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang» dafür arbeiten oder aber Bürgschaft dafür leisten. In diese «Freiheit» wurde nun gewissermassen auch der Orden eingeschlossen, indem laut Punkt 6 der von Peter von Englisberg gegebenen oder erneuerten Ordnung «kein Fürst, geistlicher oder weltlicher Amtmann die Komturei, ihre Häuser, Leute und Güter mit Diensten, Steuern, Zöllen, Aufsätzen, Ungeldern, Gastungen, Beherbergungen und andern Beschwerden belästigen» durfte, «sondern der obgenannte Orden, seine Häuser, Brüder, Leute und Güter frei und unbeschwert sein und bleiben» sollten, und zwar (Punkt 7) bei einer Busse von 100 Mark,

je zur Hälfte an die betroffene Komturei und an den Kaiser²³. Es war im Grund sehr unzeitgemäss, dass hier, im Jahr 1510, noch eine Ordnung für eine Freistatt erlassen wurde, denn es konnte nicht im Interesse der Stadt Freiburg liegen, dass ihre Bewohner sich für zweimal 101 Jahre ihrer Rechtsprechung entziehen konnten.

Der Fall von Rhodos (1522)

Zum Schluss soll auf Peter von Englisbergs Verhältnis zur Ordensinsel Rhodos eingegangen werden, wo er bereits nach seinem Eintritt in den Orden 1498 Dienst geleistet hatte und wo er in den Jahren 1515–1520 erneut weilte²⁴. Bei diesem zweiten Aufenthalt haben sich seine Wege zweimal mit denen eines anderen berühmten Freiburgers gekreuzt, nämlich mit jenen Peter Falcks, der in den Jahren 1515 und 1519 je eine Fahrt ins Heilige Land unternahm²⁵. Den Verlauf der Reise von 1515 kennt man aus dem Pilgerbericht von Bernard Musy aus Romont, der Falck begleitete. In Lodi trafen sie auf Peter von Englisberg, seinerseits auf der Reise nach Rhodos, zusammen mit einem Kaplan von Rheinfeldern namens Bertholf (Rüdi). Falck und Englisberg sowie ihre Begleiter scheinen die Reise nach Rhodos aber nicht gemeinsam gemacht und sich dort 1515 auch nicht wiedergesehen zu haben. Die Pilger um Peter Falck sind am 29. Juli 1515 in Rhodos bezeugt, wo sie die fast uneinnehmbare Festung bewunderten, die bereits der Belagerung von 1480 standgehalten hatte und seither noch ausgebaut worden war. Sie scheinen

²³ SEITZ, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 178, siehe auch ebd., Nr. 215 (1534): «Schultheiss und Rat von Bern bitten den Komtur Peter von Englisberg um die Satzungen des Asylrechtes seiner Komturei», und ebd., Nr. 138 (1547): «Dem Komtur (Benedikt Tuller, 1545/1546–1573) wird befohlen, das Johanniterhaus als eine «offene Freiheit» zu halten.»

²⁴ HS IV/7, S. 221 (Vita Peter von Englisberg als Komtur von Freiburg).

²⁵ Siehe Ernst TREMP, Das Ende des Freiburger Humanisten und Staatsmanns Peter Falck († 1519), in diesem Band.

auch einen Franziskanerkonvent besichtigt zu haben, vielleicht den gleichen, in dem Peter Falck 1519 seine letzte Ruhestätte finden sollte – aber das wussten sie damals noch nicht. Als Peter Falck 1519 auf dem Weg nach Jerusalem mit seiner Begleitung wiederum nach Rhodos kam, trafen sie auf Peter von Englisberg, der im Orden hochangesehen war. Den Zustand seines Ordens beurteilte er sehr kritisch, weil er immer mehr Adelige aufnehme, die nicht wie früher in monastischer Armut, sondern in Luxus und Weichheit leben wollten und dieses Leben mit Piraterie finanzierten und sich zu allem Überfluss als Türken verkleideten! Peter von Englisberg scheint aber nicht zugegen gewesen zu sein, als man auf dem Rückweg eine Grabstätte für Peter Falck in Rhodos finden musste, jedenfalls wird er in diesem Zusammenhang (bei Max de Diesbach) nicht erwähnt²⁶.

Eine weitere Reise nach Rhodos, die letztlich nicht ans Ziel führte, kennen wir nicht mehr aus Pilgerberichten, sondern aus fünf Briefen, die Peter von Englisberg in den Jahren 1522 und 1523 – also in der dramatischen Zeit des Falls von Rhodos – an den Grossprior schrieb, damals Johann von Hattstein (1445–1546), dem er drei Jahre später (1526) die Kommende Thunstetten streitig machen sollte. Dieser hatte bereits 1480 an der damals erfolgreichen Verteidigung von Rhodos teilgenommen und in der Folge – ebenso wie auch Peter von Englisberg – fleissig Kommenden gesammelt. In den Jahren 1505–1512 hatte er als Grossbailli in Rhodos selber residiert und war 1512 zum deutschen Grossprior mit Sitz in Heitersheim-Freiburg im Breisgau und Speyer ernannt worden. Inzwischen war er recht betagt – beim Fall von Rhodos 1522 bereits 77 Jahre alt – und konnte deshalb, auch weil er 1519 vom neu gewählten Kaiser Karl V. zum Präsidenten der kaiserlichen Kammer bestellt worden war, nicht mehr selber agieren²⁷. In dieser Situation spielte Peter von

²⁶ Max DE DIESBACH, *Les pèlerins fribourgeois à Jérusalem (1430–1640). Etude historique*, in: *Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg* 5 (1893), S. 189–282, hier S. 211, 213f., 221, 226.

²⁷ Walter G. RÖDEL, *Die deutschen (Gross-)Prioren*, in: HS IV/7, S. 51–76, hier S. 62f. (Vita Johann von Hattstein, 1512–1546).

Englisberg von Freiburg oder Bern aus eine ganz wichtige Rolle, nicht zuletzt weil er sowohl mit dem Schultheissen von Freiburg, seinem Bruder Dietrich (Schultheiss von Freiburg 1519–1527), als auch mit demjenigen von Bern, Jakob von Wattenwyl (Schultheiss von Bern 1512–1515, 1517–1519, 1521–1523, 1525), verwandt war und von ihnen mit den neuesten Nachrichten versorgt wurde, die der Grossprior meist noch gar nicht kannte.

Die Originale der Briefe Peters von Englisberg scheinen verloren zu sein. Sie waren in einem Band mit anderen deutschen Johanniterbriefen überliefert, der 1828 von Archivrat E. Justus Leichtlen in den *Schriften der Gesellschaft für Beförderung der Geschichtskunde zu Freiburg im Breisgau* publiziert worden war, und zwar ohne Angabe einer Signatur, so dass ein zweiter Herausgeber, Heinrich Meisner, am Ende des 19. Jahrhunderts erst lange suchen musste, bis er sicher war, dass die Handschrift selber verloren gegangen war²⁸. Der erste Brief Peters von Englisberg datiert vom 11. (nicht 18.) August 1522, als Peter soeben von seinem Bruder Dietrich schriftlich aus Frankreich erfahren hatte, dass Rhodos seit dem 2. Juni 1522 von den Türken belagert werde und Hilfe nötig sei; die Nachricht hatte also mehr als zwei Monate gebraucht, um nach Freiburg oder Bern zu gelangen. Peter anerkant dem Grossprior, zu ihm nach Heitersheim zu kommen, um sich zu beraten, denn in dieser Not könne niemand zu Hause bleiben («dann mich bedunck, die Not erfordere, nyemans anheimbsch blieben»). Er unterschrieb – übrigens alle fünf Briefe – als Komtur von Münchenbuchsee²⁹, das

²⁸ Hier und im Folgenden nach *Deutsche Johanniterbriefe aus dem sechzehnten Jahrhundert. Mit Einleitung und Erläuterungen* hg. von Heinrich MEISNER, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 49 = NF 10 (1895), S. 565–631, die Briefe Peters von Englisberg S. 576–587.

²⁹ *Deutsche Johanniterbriefe* (wie Anm. 28), S. 578. Siehe auch SEITZ, Regesten (wie Anm. 6), Nr. 197 (1522, Aug 23): «Peter von Englisberg stellt seine Komturei Freiburg unter den Schutz des Rates, falls er in den Krieg nach Rhodus (!) ziehen sollte.»

wohl – trotz Freiburg – seine einträglichste und prestigeträchtigste Kommende war.

Im zweiten Brief, der vom 2. September 1522 datiert, beschreibt Peter von Englisberg, wie die Nachricht von der Belagerung von Rhodos zu ihm gekommen war. Ein Ordensritter hätte seinen Bruder in Frankreich mündlich und schriftlich wissen lassen, dass er selber gesehen habe, «wie der Dürck uf den 26. Tag des Monats Juny für unser Statt Rhodis mit einer grossen Armat zu Landt und Wasser gezogen» und mit 450 Schiffen den Hafen blockiert habe, «dass Nyemans weder uss noch in mag faren». Darauf habe der bewusste Ordensritter sich auf Befehl des Grossmeisters zum König von Frankreich begeben, um ihn um Hilfe zu bitten, die er aber nicht bekommen habe. Es scheint, dass der Grossprior Johann von Hattstatt Peter von Englisberg auf seinen ersten Brief geantwortet hatte, dass er von den dramatischen Ereignissen wisse und dass er einige Komture auf Dienstag, den 26. August 1522, auf die Nacht nach Freiburg im Breisgau oder Heitersheim berufen habe, doch hatte Peters Schaffner in Basel (wohl Conrad Vach) diesen Brief erst am 30. August erhalten und weitergeschickt, so dass Peter ihn erst am 2. September zu Gesicht bekommen hatte – er antwortete also postwendend («ylends») und vermutete, dass die Zusammenkunft der Komturen in Heitersheim sich inzwischen wieder aufgelöst habe. Er habe seinen Bruder gebeten, «solichem Handel ernstlich und fürderlich noch zefrogen», und werde, sobald er Neues wisse, nach Heitersheim oder Freiburg im Breisgau kommen, um den Grossprior zu unterrichten. Weiter legt Peter seinem Brief eine Abschrift der Kriegserklärung bei, die «der Türk» dem Grossmeister (am 1. Juni 1522) geschickt habe und zeigt sein Befremden, «das unsere Piores und Receptores in welschen Landen uns gantz und gar nüdt zewissen noch zeverkunden thunt»³⁰ – die Kommunikation zwischen «welschen» und deutschen Johannitern scheint also nicht funktioniert zu haben.

³⁰ Deutsche Johanniterbriefe (wie Anm. 28), S. 580f.

Im dritten Brief, der aus der Nacht (!) vom 13. auf den 14. Februar 1523 datiert, schreibt Peter von Englisberg dem Grossprior, dass der König von Frankreich seinem «Vetter», dem Schultheissen von Bern (Jakob von Wattenwyl), geschrieben habe, «welliche Geschrift er mir umb Mitternach vor St. Valentins Tag zugeschickt» – Peter schreibt also wiederum sofort, nachdem er Neuigkeiten bekommen hatte, und lässt sich auch von der Nacht nicht davon abhalten. Die Neuigkeiten waren nicht erfreulich: Der «Türk» hatte auf Rhodos wiederum «einen grossen Sturm» getan, in welchem bei zweihundert Ritter und fünftausend Stadtbewohner umgekommen und die Stadt gefallen sei – aber Peter will es erst glauben, wenn er es sieht (*Si ita est, credo videre*). Peter rät dem Grossprior, die Nachricht an alle Komture weiterzuleiten und die «nächsten» zu sich zu rufen, dann werde auch er kommen³¹.

Der folgende Brief, der vom 21. März 1523 datiert, ist von nicht weniger als vier Komturen unterschrieben, nämlich von Peter von Englisberg, Komtur von Münchenbuchsee; Konrad von Schwalbach, Komtur von Überlingen; Ittelhans von Wirmouw, Komtur von Erlingen (Kleinerdingen in Württemberg), und Johannes Firck, Komtur von Breisach. Sie waren auf einem Kapitel in Speyer, das zwischen dem 14. Februar und dem 21. März 1523 stattgefunden haben muss, abgeordnet worden, nach Lyon zu reiten, um von dort mit dem Schiff nach Rhodos zu reisen. In Lyon hatten sie einen Receptor und einen weiteren Komtur getroffen, die von Freunden in Rom Abschriften von zwei Briefen des Grossmeisters bekommen hatten. Aus diesen ging hervor, «wie der Thürgk Rhodis yetzmals in seinen Handen und Gewalt (Leider, Gott erbarm sin!) sol haben». Der «Türk» (eigentlich Sultan Suleiman II.) habe den Grossmeister und die andern Johanniter mit dem, was sie auf dem Leib hatten, abziehen lassen, und denjenigen, welche bleiben wollten, ein Wohnrecht von zehn Jahren zugesichert. Der Grossmeister habe «dem Türken» zwei Komture und 25 weitere Ordensritter als

³¹ Deutsche Johanniterbriefe (wie Anm. 28), S. 582f.

Geiseln in Rhodos lassen und mit ihm einen Vertrag abschliessen müssen. Darauf habe er seinen Hauptmann nach Messina geschickt, um Hilfstruppen zu sammeln. Das gleiche hatten die vier Komture in Lyon auch von glaubwürdigen Kaufleuten gehört. Darauf seien sie umgekehrt, um dies alles dem Grossprior mitzuteilen, zunächst durch den vorliegenden Brief und dann auch noch mündlich durch den Komtur von Breisach³², der sich unter ihnen befand und wohl auch den Brief überbrachte.

Der letzte Brief datiert vom 27. Mai 1523 und ist offensichtlich eine Antwort auf einen Brief des Grosspriors, des Inhalts, dass er keine Nachricht vom Grossmeister habe, während Peter ebenfalls wieder am gleichen Tag (27. Mai 1523) wiederum von seinem Bruder «und guten Fründen, so gute Liebhaber unsers wurdigen Ordens sint», Nachrichten erhalten hatte. Demnach lag der Grossmeister mit 400 Rittern in Sizilien und wartete darauf, «ob inen dodels ein Insel übergeben wurde, da wir wider unsere Heimsuchung (Heimat) hettent». Der Grossmeister und seine Ritter würden von den Sizilianern auf ihre eigenen Kosten in grossen Ehren gehalten; die Sizilianer seien den Türken sehr feindlich gesonnen. Weiter «hab der Türk ein Botschaft gon Venedig geschickt und von inen begert, im das Küngrich von Zippern übergeben»; darauf hätten die Venezianer eine Flotte mit 200 kleinen Galeeren gerüstet und es den Türken «übel besorgt»(?)³³. So liefen ganz wichtige Nachrichten über die Belagerung und den Fall von Rhodos in den Jahren 1522 und 1523 über Freiburg und Bern – und über Peter von Englisberg. Dabei darf man allerdings nicht übersehen, dass die Briefe zwar wichtige Ereignisse (Beginn der Belagerung, Kriegserklärung, der Fall, das Provisorium in Sizilien) enthalten, dass sie aber diesen Ereignissen weit hinterher hinken; sie sagen im Grund mehr über die (mangelhafte) Kommunikation unter den Johannitern in Europa aus als über die eigentlichen Begebnisse. Wenn man Nachrichten

³² Deutsche Johanniterbriefe (wie Anm. 28), S. 585f.

³³ Deutsche Johanniterbriefe (wie Anm. 28), S. 586f.

über die Belagerung von Tag zu Tag haben will, greift man besser zum Brief, den der Zürcher Peter Füssli (1482–1548), Reisläuferhauptmann in den Mailänderzügen (1512–1521) und Mitglied des Grossen Rats in Zürich (seit 1518), am 24. Juni 1523 – also rund ein Jahr nach dem Beginn der Belagerung von Rhodos – an seinen Bruder Hans schrieb. Peter befand sich damals, auf dem Weg ins Heilige Land, in Venedig, wo er sich von einem Johanniter aus Konstanz, Simon Iselin, der selber zehn Jahre in Rhodos verbracht hatte, über die Belagerung und den Fall von Rhodos unterrichten liess³⁴.

³⁴ Peter Füsslis Jerusalemfahrt 1523 und Brief über den Fall von Rhodos 1522, hg. von Leza M. UFFER, in: *Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich*, Bd. 50, Heft 3 (146. Neujahrsblatt), Zürich 1982, hier S. 76–84 und S. 142–164.

